

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülfen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Nikolaus, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Kutschappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 273

Samstag, den 23. November 1918

Sonnabend, den 23. November

1918

Bei der gestrigen Wahl des Ortsausschusses zur Sicherung der Volksernährung sind gewählt worden:

- Für die Erzeuger:**
- Herr Bädermeister und Landwirt Louis Diez mit 13 Stimmen
  - Landwirt Bruno Runge mit 13 Stimmen
  - Otto Beder mit 12 Stimmen
  - Richard Galltner mit 12 Stimmen
  - Druckereibes. Wilbin Rahn mit 11 Stimmen

- Für die Verbraucher:**
- Herr Kaufmann Billy Pohig mit 355 Stimmen
  - Schwarzmann Rudolf Reihorn mit 330 Stimmen
  - Grünwarenhandl. Hugo Reinhold mit 320 Stimmen
  - Stadtverordneter Friedrich Rahn mit 306 Stimmen
  - Osthausentf. Carl Hüttenrauch mit 286 Stimmen
- Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Reihorn, stellv. Vorsitz. Wilbin Rahn.
- Stadtrat und Arbeiterrat Lichtenstein, am 22. November 1918.

Als gesunden wurden abgegeben:

- Einige Weißbrot, 6 Weißbrot mit und ohne Inhalt, 2 Brocken, 1 Silbernes Brot, 1 Haselkuchen mit Inhalt, 1 Krokant, 1 Schürze, 1 feibener Gürtel, verschiedene Schüssel, 1 Weidenkorb, 4 Krüge, 2 Paar Maniketten 1 Papierleiste, 1 Mütze, 1 goldener Klemmer, 1 Leinwandmesser.
- Als verlorengelassen wurde gemeldet: 1 grauer Pulswärmer.
- Nachst. ist im Polizei- und Polizeimit. Kothaus 1 Erzieher zu erfahren.
- Stadtrat Lichtenstein, am 20. November 1918.

Zur Vermeidung von Heberzahlungen von Arbeiterfamilienunterstützungen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Familien der entlassenen Frontkämpfer und sonstige Arbeiterfamilienunterstützungsberechtigter nur berechtigt sind, die Arbeiterfamilienunterstützung auf einen halben Monat — vom Tage der Entlassung an gerechnet — noch in Empfang zu nehmen. Nur die Familien der mit Reste entlassenen Arbeiterfamilienunterstützungsberechtigter haben Anspruch auf eine dreimonatige Weiterunterstützung.

Karenzinmüßiger Weiterunterstützung ist Ausschluss.

Stadtrat Lichtenstein, am 19. November 1918.

## Drillhosen-Näherinnen von Lichtenstein.

Die Lieferung der fertigen Hosen hat wegen Sonnabend, von Donnerstag 8-10 in der Tischlerei Nummer 26 zu erfolgen. Einmaliger Nachsendung muß jedoch bis Sonnabend, den 30. November spätestens zur Lieferung gelangt sein. Lohnabgabe gleichmäßig.

Die Ausgabestelle.

## Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Lichtenstein.

Die Herren Gewerbetreibenden und Fabrikanten, die zu Ostern noch Beschäftigung einstellen, sind gebeten, Herrn Bodarz beim Ködlichen Arbeitsnachweis im Rathaus anzumelden. In Vertretung sind zu kontaktieren an die Eltern und Pfleger der Auszubildenden ganz bereit:

für das Handwerk die Herren Bädermeister Lepetit, Tischlermeister Kiesel, Schlossermeister Vogel,

für den Handel die Herren Stadtrat Böde, Kaufmann Jander, Kaufmann Härtel (am Markt),

für die Industrie die Herren Fabrikant Bahner, Fabrikant Bannack, Maschinenfabrikant Gubelmeister.

Nr. 1076 a. M. Bezirksverband.

## Brotzulage für die Bergarbeiter im Glauchauer und Stollberger Bezirke.

Die „Schwarzarbeiter- und Bergarbeitermarken“, die den Bergarbeitern von den Werken, also am Beschäftigungsort der Arbeiter ausgegeben werden, sind auf Knoutzung des Bundeslebensmittelmittels nur so lange zu gewähren, als die Bergarbeiter tatsächlich auf den Werken arbeiten, die Brotzulagen sind also reine Arbeitszulagen anzusehen.

Aus praktischen Gründen wird nachgelassen, denjenigen Arbeitern, die nur einzelne Tage von der Arbeit fern bleiben, die Zulagen bis zur Dauer von höchstens einer Woche weiter zu gewähren. Bei längerem Fernbleiben von der Arbeit hat jedoch die Befreiung mit Zulagenmarken auf, es sei denn, daß die Weitervermittlung im Vordernahmen mit dem Arbeiteramt nicht befreit, den Arbeitern die Zulagenmarken unter entsprechender Führung der Zulagen für die nächste Woche weiter zu gewähren.

Die von den Werken veranlagten „Schwarzarbeiter- und Bergarbeiter-“

Brotmarken dürfen in den Grenzorten beider Bezirke von den Bäckern beliefert werden.

Glauchau und Stollberg, den 16. November 1918.  
Die Kommunalverbände Glauchau und Stollberg.

## Weihnachtsgebäck.

Die Reichsgetreidebehörde hält es in Anbetracht der Wirtschaftslage nicht für angebracht, Recht zur Herstellung von Weihnachtsgebäck freizugeben.

Mit Rücksicht darauf muß auch der Ausschuss für Verbraucherschutz alle derartige Gesuche ablehnen.

Glauchau, den 21. November 1918.

Freiherr v. Biedl, Amtshauptmann.

## Höchstpreise für Gemüse.

Mit sofortiger Wirkung werden mit Zustimmung und im Auftrag der Reichsbehörde für Gemüse und Obst die unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober d. J. — Nr. 1831 B. G. 2 in Nummer 288 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Oktober 1918 — aufgeführten Höchstpreise wie folgt abgeändert:

Erzeugerpreis (Vertragshaus)	Gruppe I: Großhand.		Gruppe II: Großhand.		Gruppe III: Großhand.				
	Preis	Preis	Preis	Preis	Preis	Preis			
1. Weißkohl	4,75	5	10	14	8,5	12	7	10	16
2. Rotkohl	8	8,5	14,5	19	12,5	17	11	16	16
3. Weißkohl	7,5	8	14	19	12	17	10,5	14	14
4. Bräunkohl	7	7,5	14	19	12	17	10,5	15	15
5. Rote Möhren u. längl. Karotten (ohne Kranz)	7	7,5	13	17,5	11,25	16,5	9,5	13,5	13,5
6. Gelbe Möhren (ohne Kranz)	5,25	5,5	10,5	15,5	9	12,5	7	9,5	9,5
7. Weiße Möhren (ohne Kranz)	3	3,5	7	11	6	9	4,5	7	7
8. Rote runde Karotten	12,5	13	25,5	34	23,5	31,5	15,5	21,5	21,5
9. Rote Rüben (rote Beete)	7,5	8,5	17,5	23,5	11,5	16,5	10,5	15,5	15,5
10. Gelbe Kohlrüben	3,3	3,5	7,5	12	6,75	10	6	9	9
11. Weiße Kohlrüben	2,05	2,2	5,3	8	4,5	7	4,5	7	7
12. Zwetschen (ohne Kranz u. Saft)	15	15,5	31,5	42	28,5	38,5	23	30,5	30,5
13. Herbst- u. Winter- Stoppelrüben, Runkelrüben	1,8	2	4,5	6,5	2,8	3,5	2,6	3,5	3,5
14. Runkelrüben (Winter- u. Sommer-)	2,3	2,5	5,5	7,5	3,3	4,5	3	4,5	4,5

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen die Kosten der Veredelung zur nächsten Verarbeitungsstufe und der Verladung, sowie die Vergütung für besondere Aufwendungen des Abnehmers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einmieten, Einlagern und dergl.).

Unter Gruppe I: fallen die Kommunalverbände: Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt, Plauen-Stadt.

Zu Gruppe II gehören die Kommunalverbände: Annaberg, Auerbach, Banzen-Stadt, Chemnitz-Land, Döbeln, Freiberg-Stadt, Freiberg-Land, Glauchau, Glauchau-Land, Leipzig-Land, Markersdorf, Oelsnitz, Plauen-Land, Rochlitz, Schwarzenberg, Stollberg, Zittau-Stadt und -Land, Zwickau-Land.

Die Preise der Gruppe III gelten für die Kommunalverbände: Banzen-Land, Borna, Dippoldiswalde, Grimma, Löbau, Reichen-Stadt und -Land, Oelsnitz, Riesa.

Die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Befinden verpflichtet, niedrigere Groß- und Kleinhandelspreise, als in ihrem Bezirk nach den Bestimmungen unter I und II Geltung haben würden, festzusetzen.

Auf jeden Fall sind sie verpflichtet, binnen 8 Tagen die in ihrem Bezirk zum mehr gültigen Preise — gleichgültig, ob sie von der Befugnis der Geltung der Höchstpreise Gebrauch machen oder nicht — nochmals bekanntzugeben.

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Gemüse vom 28. Oktober 1918 — Nr. 2003. B. G. 2 in Nr. 254 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Oktober 1918 — wird aufgehoben.

Dresden, am 11. November 1918  
Ministerium des Innern.

folgt eingehender Prüfung für  
ur gelegenes Teilgrundstück, wel-  
Hermann Rost in Wülfen St.  
rd der Kaufwert feststellt.  
ungsgelich des Zwickauer Elek-  
ig zurückgestellt. Es soll erst eine  
läsmerkooperandes in diesem  
Bezirksamt werden dem Be-  
leistung Wertpapiere zur Ver-  
mit einverstanden, daß von der  
über 5, 10 und 20 Mark aus-  
meindebeamten um Genehmigung  
lage, wie sie den Staatsbeamten  
en ist, wird bis zur nächsten  
e hat um Genehmigung eines Dar-  
nachgefragt. Das Gesuch wird  
geleitet.  
es hiesigen Einwohnern im hies-  
menkosten wird ebenfalls ab-  
menauschusses werden die Jinsen  
g an hiesige arme Einwohner  
ir Ausgabe gelangte Marmelade  
sicher untersucht und gegebenen-  
stelle Beschwerde geführt werden.

efellen (einschl. Butter)  
mber bis 16 November 1918.  
tschliche Kieferung.  
atter Kieferungsfall erfüllt  
5 Pf. Butter  
3 1/2 „ „  
e lieferten 23 Pfund Butter.  
erung Kistennumm 6606. Gefom-  
phans, Müllersmüller, Schen-  
nen und einige Schweinehälften.  
in Labens Restant, eine  
gelbe Kohlrüben sind eta-  
ndet heute Freitag in mei-  
att. Diese Waren empfiehlt  
e, Heinrichsdorf,  
0.

uche zum sofortigen Eintritt  
sonder, ordnungslie-  
sch  
Dienstmädchen.  
15-17 Jahre.  
Franz Clara Schuster,  
Restaurant Schuster,  
Oelsnitz i. Erzgeb.

Verloren  
e eine **W** mantelgoldene  
ippenadel (Rost). Der  
he Finder wird gebeten,  
he gegen gute Belohnung  
Gefälligst ds. Bl. abzug.

abe unseres viel  
guten Vaters, der  
ers

uner  
andten, Freunden,  
ern und Hausbe-  
weise der Liebe  
errlichen Blumen-  
Dank.  
ben Verbandsmit-  
Tragen zu seiner  
auch dem Herrn  
rostreichen Worte

rufen wir ein  
Dank\* in Deine  
e Gattin  
er geb. Vogel  
rn.  
November 1918.  
nder tun  
icht schon

SLUB  
Wir führen Wissen.